

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6108



Landeskulturverband
Schleswig-Holstein e.V.

Geschäftsstelle:
Am Gerhardshain 44
24768 Rendsburg

Tel. 04331 - 14 38-42
info@landeskulturverband-sh.de
www.landeskulturverband-sh.de

Rendsburg, 16. Februar 2026

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

(Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW – Drucksache 20/3684, Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 20/3706, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein: Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drucksache 20/3690, sowie Entwurf eines Gesetzes zur Zulassung von Verfassungsbeschwerden: Gesetzentwurf der Fraktion des SSW – Drucksache 20/71)

Sehr geehrter Herr Kürschner,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Die geplanten Änderungen der Landesverfassung begrüßt der Landeskulturverband Schleswig-Holstein e.V. aus kulturpolitischer Sicht ausdrücklich. Die Änderungen unterstreichen den hohen Stellenwert von Kultur, Vielfalt und gesellschaftlichem Zusammenhalt in Schleswig-Holstein.

Besonders positiv bewerten wir die in Artikel 13 vorgesehenen Präzisierungen und Ergänzungen. Die ausdrückliche Betonung des kulturellen Erbes – einschließlich der jüdischen Kultur sowie der Kulturen der nationalen Minderheiten und Volksgruppen – ist ein wichtiges Signal für historische Verantwortung, kulturelle Vielfalt und demokratische Resilienz.

Ebenso unterstützen wir die Erweiterung der Antidiskriminierungsklausel durch Artikel 6a. Der Schutz vor Antisemitismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit stärkt die Grundlagen eines offenen, vielfältigen Gemeinwesens und schafft auch für Kunst und Kultur einen geschützten Rahmen.

Die Verankerung einer angemessenen Infrastruktur als Staatsziel eröffnet zudem wichtige Perspektiven für die langfristige Sicherung kultureller Einrichtungen – insbesondere im ländlichen Raum.

Die Herauslösung des Sports aus dem Kulturartikel schafft Klarheit und stärkt zugleich die eigenständige Profilierung des Kulturauftrags.

Sparkasse Mittelholstein, IBAN – DE51 2145 0000 0105 0396 71, BIC – NOLADE21RDB

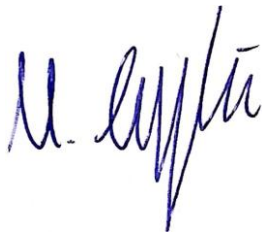
Vorstand: Dr. Kilian Lembke (Vorsitzender), Kristof Warda (Stellv. Vorsitzender),
Bernadett Skala (Schriftführerin), Christine Weißhuhn (Schatzmeisterin),
Lilith Maurer, Antje Peters-Hirt, Cathy Kietzer, Mikaela Dörfel, Dr. Stefanie Janssen,
Tanja Lütje, Dr. Christoph G. Schmidt, Anders Petersen, Heinrich Wolf, Johann Schultz

Schließlich unterstützen wir die Neufassung von Artikel 14 zur digitalen Teilhabe. Eine moderne Verwaltung muss digitale Möglichkeiten konsequent nutzen, ohne dabei Menschen auszuschließen. Die Kombination aus digitaler Weiterentwicklung und Benachteiligungsverbot ist ein zeitgemäßer und ausgewogener Ansatz.

Die parteiübergreifende Verständigung zu dieser Verfassungsänderung unterstreicht den hohen Stellenwert, den Kultur in Schleswig-Holstein genießt – sowohl als Staatsziel als auch als identitätsstiftende Grundlage des Landes.

Besonders positiv sehen wir, dass Kultur nicht marginalisiert, sondern im Kontext gesellschaftlicher Kernfragen mitgedacht wird: Antisemitismus, Minderheitenschutz, Infrastruktur, Teilhabe, Kinderrechte und digitale Transformation. Die vorgeschlagenen Änderungen setzen ein starkes Signal für kulturelle Vielfalt, Teilhabe und demokratische Verantwortung in Schleswig-Holstein.

Mit freundlichen Grüßen



Merle Lungfiel
Geschäftsführerin

Sparkasse Mittelholstein, IBAN – DE51 2145 0000 0105 0396 71, BIC – NOLADE21RDB

Vorstand: Dr. Kilian Lembke (Vorsitzender), Kristof Warda (Stellv. Vorsitzender),
Bernadett Skala (Schriftführerin), Christine Weißhuhn (Schatzmeisterin),
Lilith Maurer, Antje Peters-Hirt, Cathy Kietzer, Mikaela Dörfel, Dr. Stefanie Janssen,
Tanja Lütje, Dr. Christoph G. Schmidt, Anders Petersen, Heinrich Wolf, Johann Schultz